



Herausgeber: **Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH**
60295 Frankfurt am Main, Lurgiallee 5

Redaktion: Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 069 95 114 117
Fax: 069 95 114 213
Internet: <http://www.deutsche-finanzagentur.de>

Nr. 26/03

04. Juli 2003

Einführung einer Marktpflegequote bei den Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes / Aufnahme von Sekundärmarktaktivitäten

Mit Bekanntgabe des Emissionskalenders für das dritte Quartal 2003 wurde angekündigt, das Volumen der Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes („Bubills“) im dritten Quartal um € 1 Mrd. auf jeweils € 6 Mrd zu erhöhen.

Diese Erhöhung der Volumina ist ebenso für die Bubill-Tender in den Monaten Oktober, November und Dezember geplant. Damit einher geht die Schaffung einer Marktpflege-Quote, die erstmalig mit dem Juli-Tender am 14. Juli 2003 (Valuta 16. Juli 2003) eingeführt wird.

Der Absatz der Marktpflegequoten erfolgt durch die „Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH“, die zudem die Möglichkeit hat, im Rahmen ihrer täglichen Liquiditätssteuerung im Sekundärmarkt der Bubills auch als Käufer aufzutreten.

Im Rahmen der Sekundärmarkt-Aktivitäten behält sich der Emittent im übrigen vor, bereits begebene Bubills aufzustocken, um flexibel und kurzfristig auf besondere Nachfragesituationen reagieren zu können.

Die Sekundärmarktaktivitäten werden zunächst „over the counter“ durchgeführt. Die Abschlüsse erfolgen telefonisch entsprechend den Marktusancen. Der Bubill-Handel auf elektronischen Plattformen ist vorgesehen, sobald die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Anbieter dafür geschaffen worden sind.

Geschäftsführer: Gerhard Schleif, Eberhard Tschentke, Sitz der Gesellschaft und Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 51411
Alleiniger Gesellschafter: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Frankfurt am Main, Kto.Nr. 0050408990 BLZ 504 000 00

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft.

Bei publizistischer Verwertung ist die Angabe der Quelle erforderlich